



Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn Stadtrat  
Holger Richter  
Elsterstieg 29  
99734 Nordhausen

Datum: 2015-04-13  
Bereich: Kindertageseinrichtungen und Senioren  
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15  
Auskunft erteilt: Nadin Myler  
Telefon: 03631 696-270  
Telefax: 03631 696-87 270  
E-Mail: Kita@Nordhausen.de  
Ihre Zeichen:  
Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

## „Haushaltskonsolidierung – Finanzierungsverträge für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft“

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

die Beantwortung der Anfrage hat sich leider zeitlich verzögert. Wir waren bemüht, einen verbindlichen zeitlichen Fahrplan bis zur Vorlage der Finanzierungsverträge einschließlich der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse aufzuzeigen. Im zurückliegenden Ausschuss GBS am 3.03.2015 haben wir entsprechend berichtet.

Grundlage für die Vertragserstellung und Finanzierung sind die gesetzlichen Regelungen des ThürKitaG:

### § 18 Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote

- Die für die Einrichtung zuständige Gemeinde hat den nicht durch Elternbeiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.
- Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind.

### § 20 Elternbeiträge

- Eltern tragen in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei.
- Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten. Sie sind nach Einkommen der Eltern und/oder Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.
- Die Höhe der Elternbeiträge legt der Träger der Einrichtung fest.

Die Festlegung der Angemessenheit ist hier von besonderer Bedeutung. Dazu ist es erforderlich die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre zu prüfen, um Aussagen zu den Kosten zu treffen und auch vergleichende Betrachtungen zu den Trägern durchzuführen.

Eine transparente, einheitliche Ausgestaltung der Kostenstruktur soll zukünftig Grundlage der Beantragung und Abrechnung sein und Auswertungen erleichtern.

Zu einzelne Aspekten, die in der Vergangenheit unterschiedlich gehandhabt wurden oder zu denen keine Festlegungen getroffen wurden, konnten bereits verwaltungsintern verbindliche

Vereinbarungen getroffen werden. Auch für die noch offenen Fragestellungen werden wir zielführende Lösungen erarbeiten.

Im Weiteren wird derzeit ein Leitfaden für die Verwendungsnachweisprüfungen erarbeitet.

Parallel finden zahlenmäßige Vergleiche auf Grundlage der bisherigen Abrechnungssystematik sowie Recherchen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen statt. Hieraus werden Vorschläge für die Finanzierung einzelner Kostenarten und zur Kostenstruktur abgeleitet.

Die Vorschläge und Entwürfe der Verträge werden verwaltungsintern abgestimmt und rechtlich geprüft sowie mit den Trägern besprochen.

Anschließend werden die anvisierten Regelungen im Ausschuss GBS vorberaten und entsprechende Beschlussvorlagen in den Stadtrat am 01.07.2015 eingebracht.

Voraussetzungen sind, dass die internen und externen Abstimmungsprozesse zur Einigung geführt haben.

Für die Verzögerungen in der Erarbeitung der Finanzierungsverträge sind erhebliche krankheitsbedingte personelle Ausfälle zu nennen, die sich auf die Erledigung der laufenden Verwaltungsarbeit auswirkten und noch auswirken. Personelle Verstärkung war kurzzeitig gegeben, jedoch konnte bisher noch keine neue Unterstützung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Jaunich  
Leiter des Amtes für Bildung und Generationen